

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 21 (1913)

Heft: 17

Artikel: Die Bekämpfung des Staubes im Hause und auf der Strasse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bekämpfung des Staubes im Hause und auf der Straße.

Auf der Versammlung des deutschen Vereines für öffentliche Gesundheitspflege wurden folgende Leitsätze aufgestellt:

„1. Der im Freien und bei der Tätigkeit der Menschen (abgesehen von der gewerblichen) entstehende Staub kann durch Massenhaftigkeit lästig werden und für empfindliche Personen nachteilige Wirkungen auf die Atmungsorgane und das Allgemeinbefinden haben.

2. Durch Beimengung von Abfall und Auswurfstoffen bekommt der Staub eine ekel-erregende Beschaffenheit.

3. Unmittelbar gefährlich ist der vom kranken Menschen oder Tier befudelte, also infizierte Staub. Darum muß Vororge getroffen sein, daß die Auswurfstoffe von Kranken und Krankheitsverdächtigen in regel-rechter Weise abgefangen und unschädlich beseitigt werden.

4. Die Verhütung der Infizierung des Staubes und die Behandlung etwa infizierten Staubes liegt in einer geeigneten Wohnungspflege und Wohnungsfürsorge, in der Sauberhaltung von Verkehrs- und Aufenthaltsräumen, sowie von Straßen und Wegen.

5. In jeder Hinsicht ist eine noch eindringlichere und bessere Belehrung der Bevölkerung anzustreben. Sie ist nur möglich, wenn sie bereits in der Schule einsetzt.

6. Die möglichst vollkommene Unterdrückung des Staubes auf den Straßen und im Hause ist nicht nur aus hygienischen und verkehrstechnischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Reinlichkeit und Annehmlichkeit anzustreben und mit allen Mitteln zu fördern.

7. Die Frage der Staubunterdrückung ist bis zu gewissem Grade nur eine Geldfrage. Ihre Lösung wird erst schwierig durch die Forderung: Aufwand und Erfolg in einem

angemessenen gegenseitigen Verhältnis zu halten.

8. Der Straßenstaub läßt sich seinem Ursprung nach in 2 Arten trennen, in Staub, der durch Zermahlung und Abschleifung des Straßendeckmaterials entsteht: Deckenstaub; Staub, der durch Zerreibung der Verkehrsverunreinigungen entsteht: Verkehrsstaub.

9. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Staubes auf der Straße ist zu erzielen durch Maßnahmen in dreierlei Richtung: durch besondere Sorgfalt bei der Wahl der Straßebefestigungsart; durch peinliche Straßenreinigung; durch ausgiebige Straßenbesprengung. Die Anlegung neuer Schotter- und Kiesbahnen ist möglich zu vermeiden. Leichte Pflasterung (besonders Kleinpflaster) erscheint als zweckmäßiger Ersatz; demjenigen Befestigungsmaterial, das sich im Verkehr nur gering und gleichmäßig abnutzt und enge Fugenbildung zuläßt, ist im allgemeinen der Vorzug zu geben; die Erzielung einer fugenlosen, ebenen Straßendecke, die sich gut reinhalten und waschen läßt, ist — sofern es die Verhältnisse gestatten — stets anzustreben; der ordnungsmäßigen Unterhaltung der Verkehrsflächen ist größte Sorgfalt zu widmen. Die vielseitigen Bestrebungen, die Staubbildung der Schotter- und Kiesbahnen abzumindern durch oberflächliche Teerung, bzw. Behandlung mit wasserlöslichen Gelen, oder mittelst Durchtränkung der Schotter- oder Kiesdecke mit Teer, Del oder asphaltähnlichen Stoffen und dergleichen mehr, haben in Deutschland bisher zu einem allseitig befriedigenden Erfolg nicht geführt. Weitere langfristige Versuche in großem Maßstabe (kleine, kurze Versuche sind zwecklos) sind höchst wünschenswert, besonders auch zur einwandfreien Klärung der Frage, ob und in welchem Maße die genannten Verfahren die Unterhaltung der Schotter- und Kiesbahnen und den Bestand

der Straßenanpflanzungen beeinflussen, und ob sie etwa gesundheitsschädigend wirken. Für städtische Schotterstraßen erscheint die Behandlung mit wässrigen Delemulsionen aussichtsreich. Die Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sollte bei der Bedeutung dieser Arbeiten für die Allgemeinheit nur Sache der Gemeinden sein; die gründliche Reinigung der Straßen hat tunlichst oft, am besten täglich zu erfolgen; alle Reinigungsarbeiten sind so auszuführen, daß Staubaufwirbelung unbedingt vermieden wird. Aller Kehrriecht ist bis zu seiner endgültigen Beseitigung stets feucht zu halten; die Verunreinigungen sind so schnell als möglich von den Verkehrsflächen zu entfernen. Reinigungsmaschinen, die kehren und gleichzeitig den Kehrriecht aufladen — sogenannte Sammel-Kehrmaschinen — sind sehr zu empfehlen. Versuche mit solchen Maschinen, die von der Industrie in vorläufig genügender Vollkommenheit geboten werden, sind wünschenswert. Das Spucken auf die Gangbahnen ist zu verhindern. Dafür sind auf den Verkehrsflächen geeignete Spucknapf-Vorrichtungen oder leicht zu reinigende und desinfizierende Spuckflächen einzurichten. Die Besprengung der öffentlichen Verkehrsflächen ist Sache der Gemeinden; die Besprengung hat nicht nur den Zweck, den vorhandenen Staub zu binden, sie soll bei heißem Wetter auch die Luft reinigen und erfrischend wirken; die Besprengung ist nur mit frischem, reinem Wasser zu be-

wirken. Die Verwendung von ungereinigtem Fluß- oder Seewasser sollte aus hygienischen Gründen ausgeschlossen bleiben; das Ziel jedes geregelten Sprengbetriebes muß sein, die Staubbildung schon im Entstehen zu verhindern; die Stärke und Form der Besprengung soll so gewählt sein, daß Staub- und Schlammbildungen auf den Verkehrsflächen tunlichst vermieden werden; es ist zweckmäßiger und wirtschaftlich richtiger, öfter mit wenig Wasser zu sprengen, als seltener aber mit viel Wasser; um die Straßenbesprengung nachhaltiger zu gestalten, dürfen dem Sprengwasser keinesfalls Stoffe oder Lösungen beigemischt werden, die gesundheitsschädigend wirken.

10. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Staubes im Hause hat von folgenden Gesichtspunkten auszugehen: Die Unterdrückung des Straßenstaubes vermindert auch den Staub im Hause; alle Reinigungsarbeiten sind, soweit angängig, auf nassem Wege zu bewirken; die Delung der Fußböden verhindert die Staubbildung in befriedigender Weise; sie soll aber nur als Unterstützung, nicht als Ersatz der gewöhnlichen Reinigungsarbeit, betrachtet werden; alle Verfahren, die eine Beseitigung des Staubes aus den Wohnräumen ermöglichen, ohne daß er erst in die Luft gewirbelt wird und sich nachträglich wieder setzt, sind zu empfehlen.“

Pilze und Pilzvergiftungen.

Von Dr. med. Hackländer in Essen (Ruhr).

Ist es nicht erstaunlich, wie nach einem längeren, warmen Regen oft in wenigen Stunden diese dicken, fleischigen Gebilde dem Boden entwachsen, um schnell, wie sie gekommen, auch bald zu vergehen, „schier verfaulend an der Stelle, die sie gezeugt hat“. Etwas kommen wir von unserm Staunen zurück, wenn wir

uns klar machen, daß die Pilze doch eigentlich nur das blühende Ergebnis des Pilzlagers darstellen, jenes reichverzweigten, filzartigen Netzes von dünnen Fäden, das sich schon länger im Waldgrunde oder im faulenden Holze aus der Spore entwickelte und erst auf den fruchtbaren Regen wartete, wie der zur